

FÖRDERRAHMEN**Ausbau der Hochschulzusammenarbeit mit den Ländern Ost- und Südosteuropas, des Südkaukasus und Zentralasiens (2024)****ZIELE DES
PROGRAMMS****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Initiative „Go East“ das Programm „Ausbau der Hochschulzusammenarbeit mit den Ländern Ost- und Südosteuropas, des Südkaukasus und Zentralasiens“.

Gefördert werden in der **Programmlinie 1** Go East-Osteuropatage an deutschen Hochschulen sowie in der **Programmlinie 2** Go East-Projektanbahnungsreisen, um das Interesse von deutschen Studierenden und Graduierten an einem Studien-, Forschungs- oder Praktikumsaufenthalt in den Ländern Ost- und Südosteuropas (mit Ausnahme der EU-Länder) sowie des Südkaukasus und Zentralasiens zu steigern.

Die Ziele des Programms sind:

- 1: Hochschulkooperationen zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sind initiiert oder erweitert.
- 2: Informations- und Wissenstransfer zu Studium und Forschung in Ländern der Zielregion ist gegeben.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Ziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung können gesondert gefördert werden (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“).

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

Programmlinie 1 (Go East-Osteuropatage)

- Durchführung von kleineren, auf die Region bezogenen Informationsveranstaltungen (keine Fachtagungen, Erstsemester-Veranstaltungen)
- Durchführung von größeren bi- und multilateralen Hochschultagen

Die Veranstaltungen können auch auf Grundlage innovativer Konzepte und/oder in digitaler Form durchgeführt werden.

Programmlinie 2 (Go East-Projektanbahnungsreisen)

Anbahnungsreisen von Hochschulangehörigen des Zuwendungsempfängers an eine oder mehrere Hochschulen in die Republik Moldau sowie in die Länder Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Programmlinie 1 (Go East-Osteuropatage)

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- studentische Hilfskraft (0,5 Stelle, max. 4 Monate)

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- für Vorträge durch Studierende (100 Euro / Vortrag) und/oder Referentinnen/Referenten (bis 250 Euro / Vortrag)

Zusätzlich zum Honorar können für Referentinnen/Referenten Ausgaben für Aufenthalt und Mobilität nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Druck/Publikation/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Print- und/oder Digitalmedien zu Werbezwecken)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering)
- Sonstiges (in begründeten Fällen auch kleinere Gagen für Musiker)

Programmlinie 2 (Go East-Projektanbahnungsreisen)

Personalmittel für die Projektdurchführung und -betreuung

- studentische Hilfskraft (0,5 Stelle, max. 4 Monate)

Sachmittel

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt und Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; Flüge nur in der Economy-Class.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

**FINANZIERUNGS-
ART**

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2024 und endet spätestens am 31.12.2024.

**ZUWENDUNGS-
HÖHE**

6

Programmlinie 1 (Go East-Osteuropatage)

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 30.000 Euro beantragt werden

Programmlinie 2 (Go East-Projektanbahnungsreisen)

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 10.000 Euro beantragt werden.

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8

Bachelor- und/oder Masterstudierende, Promovierende, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Professorinnen/Professoren

**ANTRAGS-
BERECHTIGTE**

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

10

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Je Programmlinie können mehrere Anträge eingereicht werden.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Lebensläufe der Referenten/Referentinnen (nur Programmlinie 1) (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung Projektantrag, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

ANTRAGSSCHLUSS

11

Anträge können laufend, spätestens bis 6 Wochen vor Projektbeginn und letztmalig bis 27. September 2024 eingereicht werden.

AUSWAHL-VERFAHREN

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen
- (2) Plausibilität des Projektantrags
 - › Projektziele passen zu den Programmzielen
 - › Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts sowie deren zeitlicher Verlauf
 - › Notwendigkeit der Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen
- (3) Gründe für die Wahl des Kooperationspartners

FORMULAR-VORLAGEN

13

- Projektbeschreibung
- Befürwortung Projektantrag
- Sachbericht

WICHTIGE INFORMATIONEN

14

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

15

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P23 – Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien



Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ljuba Konjuschenko
E-Mail: konjuschenko@daad.de
Telefon: 0228 882 8510

**GEFÖRDERT
DURCH**

16



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung